

Protokoll der Sitzung des Preisgerichts

Termin: 19. Oktober 2021

Ort: Berufsschule Längenfeldgasse, Festsaal

SitzungsteilnehmerInnen:

Mitglieder des Preisgerichts:

em. Univ.Prof. Arch. Dipl.-Ing. András Pálffy (Vorsitzender), Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Elke Delugan-Meissl (stv. Vorsitzende), DI Franz Kobermaier (Schriftführer), Arch. DI Friedrich Passler, DIⁱⁿ Karin Schwarz-Viechtbauer, Dr.ⁱⁿ DIⁱⁿ Heide Studer, DIⁱⁿ Ute Schaller, Mag.^a Andrea Trattinig, DIⁱⁿ Astrid Konrad, Bakk.phil, Ing. Michael Habitzl

Anwesende ErsatzpreisrichterInnen:

DI Fredy Wolf, DIⁱⁿ Elfriede Heinrich

Weitere TeilnehmerInnen:

DIⁱⁿ Annegret Geßner (ab 12:00 Uhr), DI Herwig Kroat, Gerald Ollinger, DIⁱⁿ Judith Frank (bis 16:00 Uhr), Claudia Löffler, Ing. Jörg Müller (bis 16:45 Uhr), Ing. Gerhard Kubik, Alexander Straka, BSc MA, Gabriele Plank (bis 17:10 Uhr)

Verfahrensorganisation und Protokoll:

Dr. Nikolaus Hellmayr, Stefan Themessl BSc

Beginn der Sitzung: 09.20 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Preisgerichts erläutert Hellmayr die formalen Anforderungen an die Arbeit und die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts. Das Preisgericht ist vollzählig anwesend; keines seiner Mitglieder erklärt sich für befangen. Auf die Verschwiegenheitspflicht bis nach Ende des Wettbewerbs wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Bericht der Vorprüfung wird erläutert, und anhand der Modelle und Pläne werden die vorgeschlagenen Lösungen in einem ersten Informationsrundgang durch die Vorprüfung präsentiert. Dieser Rundgang dauert von 9:40 bis 10:45 Uhr.

Nach einer kurzen Pause folgt ab 11:00 Uhr der erste Wertungsrundgang, in dem die neun eingereichten Projekte jeweils durch ein Mitglied des Fachpreisgerichts vorgestellt und eingehend diskutiert werden. Dabei liegt der Fokus auf städtebaulichen Parametern. Auch die Erschließung, insbesondere die Lage und Funktionalität der Haupteingänge, die interne Struktur der Cluster und die Anordnung und Funktionalität der Freiräume werden im Detail besprochen. Der erste Wertungsdurchgang endet um 15:30 Uhr (Mittagspause von 12:50 bis 14:00 Uhr).

Nach einer Pause bis 16:00 Uhr folgen die Abstimmungen zu den einzelnen Projekten. Mit einfacher Mehrheit wird über Verbleib in der Wertung oder Ausscheiden der einzelnen Wettbewerbsarbeiten entschieden. Die Abstimmungen auf Basis der zusammenfassenden Diskussion wesentlicher Projektqualitäten dauern bis 16:40 Uhr und bringen folgendes Ergebnis:

Projekt	Abstimmung	
01	2:8	ausgeschieden
02	6:4	verbleibt in der Wertung
03	10:0	verbleibt in der Wertung
04	1:9	ausgeschieden
05	10:0	verbleibt in der Wertung
06	5:5	
07	8:2	verbleibt in der Wertung

08	1:9	ausgeschieden
09	6:4	verbleibt in der Wertung

Das Preisgericht befasst sich nochmals mit dem Projekt 06 und diskutiert die Potentiale des Entwurfs im Rahmen einer Überarbeitung. Der Meinungsaustausch mündet in einem Rückholantrag, der mit 6:4 Stimmen mehrheitlich angenommen wird. Die unmittelbar anschließende Abstimmung über Verbleib in der Wertung oder Ausscheiden des Projektes 06 ergibt mit 6:4 Stimmen einen Verbleib des Projektes in der Wertung.

Das Preisgericht diskutiert die in der Wertung verbliebenen Projekte nochmals anhand der Pläne und Modelle, fasst deren Qualitäten zusammen und formuliert Empfehlungen für deren Überarbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe.

Allgemeine Empfehlungen zur Überarbeitung der Projekte:

Der Qualitätenkatalog ist das Ergebnis einer umfangreichen und wissenschaftlich begleiteten Einbeziehung der zukünftigen Nutzer*innen, mit der die Stadt Wien-Schulen vollkommen neue Wege beschritten hat. Er befasst sich insbesondere mit den Herausforderungen der großen Bauaufgabe, den speziellen Anforderungen des Berufsschulwesens, insbesondere der verstärkten Verknüpfung von Theorie und Praxis, und innovativen Lehr- und Lernmethoden. Die darin ausführlich beschriebenen Ausbildungszweige, Branchen und Nutzer*innengruppen, deren unterschiedliche Funktionsweisen und Erfordernisse, sollen sich im Entwurf widerspiegeln. Es wird den Teilnehmenden daher nahegelegt, sich mit dem Qualitätenkatalog intensiv auseinanderzusetzen und den eigenen Entwurf mit Blick auf die darin angesprochenen Qualitäten zu reflektieren.

- Die in der Ausschreibung des Wettbewerbs formulierten Rahmenbedingungen und Kriterien sind vollinhaltlich einzuhalten. Insbesondere sind die im Raum- und Funktionsprogramm ausgewiesenen Flächen in der 2. Stufe im Detail darzustellen und nachzuweisen. Dabei sind auch Geschoßhöhen und Wandaufbauten realistisch zu dimensionieren und darzustellen, siehe Absatz A.26 im Ausschreibungstext. Die vorgegebenen lichten Raumhöhen, siehe Absatz B.3 sind zu berücksichtigen.
- Die Fassadengestaltung hat die Problematik der sommerlichen Überwärmung zu berücksichtigen. Siehe den 4. Abschnitt des Absatzes B.2 (Seite 33) sowie Absatz B.10 Nachhaltigkeit und Energie (Seite 49ff) der Ausschreibung.
- Es wird dringend empfohlen, die Liegenschaft ausführlich zu besichtigen. Die Topographie, die Verhältnisse der anschließenden Verkehrsflächen (Edith-Piaf-Straße, Querverbindung zum Hannah-Arendt-Park etc.) sowie der Baumbestand – speziell auf öffentlichem Gut sind in der Überarbeitung der Projekte im Detail zu berücksichtigen.
- Eine klare Trennung der Wege im Werkstättentrakt ist nachzuweisen: Personenwege sind von Anlieferungsflächen zu trennen. Auf die detaillierten Ausführungen im Qualitätenkatalog (Beilage C.03, Abschnitt 2.6.4) wird hingewiesen.

Kurzbeschreibung und spezifische Empfehlungen zur Überarbeitung der Projekte:

Projekt 02:

Das Projekt konfiguriert das Erdgeschoß als Baukörpersockel, dessen Dachfläche als „Beletage für alle“ öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Darüber besetzen drei vier- und fünfgeschoßige Baukörper, die den drei Clustern der Zentralberufsschule zugeordnet sind, die Blockränder, wobei im Südwesten der Sportbereich als Annex an den Werkstättentrakt angegliedert wird.

Das Preisgericht sieht den Ansatz einer gemeinsam nutzbaren Freifläche mit möglicher öffentlicher Durchwegung des Schulgeländes über die Terrasse als einen grundsätzlich interessanten Beitrag, stellt jedoch die Erschließung und allgemeine Nutzbarkeit im Konflikt mit den Anforderungen der Schule in Frage. So wird insbesondere die Zuwegung auf diese „Beletage“ kritisch gewertet, da sie durch den gegebenen Geländesprung im Bereich des Haupteingangs der Schule zunächst hinunter, dann wieder hinauf geführt werden muss.

Grundsätzlich wird die städtebauliche Disposition des Projekts, seine Maßstäblichkeit, die abschließende Wirkung gegenüber der Umgebung sowie insbesondere die Ausbildung der Baukörper im nordöstlichen Kreuzungsbereich der Edith-Piaf-Straße und der Querverbindung südlich des Bundesgymnasiums kritisch beurteilt. Die Entwicklung entlang der Edith-Piaf-Straße sowie die Ausbildung der südöstlichen Ecklösung stellen keine adäquate Reaktion auf die Gegebenheiten des Ortes dar.

Die Lage des Haupteingangs wird in Bezug auf die wesentlichen Personenströme, die von der U-Bahn-Station und daher über die Edith-Piaf-Straße führen, in Frage gestellt. Auch die Dimension des Foyers und die unklare Abtrennung des Veranstaltungssaals, der Bibliothek und des Speisesaals sollten überarbeitet und präzisiert werden. Die Anordnung der Cluster A und C zeigt Potential und insbesondere in der Kombination mit hofseitigen Terrassen und dem nordseitigen Pausenhof räumliche Qualitäten. Konfliktpunkte in der Erschließung sowie die ausreichende natürliche Belichtung einzelner Raumeinheiten wären in der Überarbeitung zu lösen.

Die Anordnung des Clusters B wird insbesondere mit der Erschließung und Funktionalität des Bauhofs in Frage gestellt. Es sollte eine klare Trennung der beiden Höfe mit ihren grundsätzlich unterschiedlichen Funktionen erreicht werden, um die Lärmbeeinträchtigung durch den Bauhof entsprechend beherrschen zu können. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Anordnung von Bildungsräumen unmittelbar an der südlichen Grundstücksgrenze gemäß den UVP-Auflagen des Projekts nicht möglich ist. Die entsprechenden Anforderungen laut Ausschreibung, Absatz B2, Seite 34f, sind vollinhaltlich umzusetzen.

Im Kontext mit der Überarbeitung funktioneller Details des Werkstättenbereichs und des Bauhofs sollte eine Integration des Sportbereichs, der aktuell als äußerer Anhang an den sonst geschlossen wirkenden Gebäudekomplex wirkt, erreicht werden.

Zusammenfassung der Überarbeitungsempfehlungen für Projekt 02:

- Die Zuwegung ist neu zu strukturieren und funktionell aufzuwerten; besonders in Hinblick auf die tatsächlich vorhandenen Einzäunungen z.B. des Bundesgymnasiums
- Die Anbindung an die Edith-Piaf-Straße ist zu verbessern. Die Fassaden an der Edith-Piaf-Straße sowie die Anordnung der Funktionen ist entsprechend der Bedeutung dieses Straßenraums zu überarbeiten.
- Die Topographie des Planungsgebiets ist im Detail zu berücksichtigen und insbesondere der Vorplatzbereich bzw. der Haupteingang darauf abzustimmen. Der Hauptzugang über die obere Ebene wäre zu prüfen.
- Hofterrassen, Freiräume: primär ist der Nutzen für die Schule anstelle für Öffentlichkeit auszuarbeiten.
- Die Terrassentypologie ist hinsichtlich der Baukörper Cluster A und C zu stärken.
- Die Struktur und Position des Bauhofes ist zu überarbeiten.
- Der Zugang in das Obergeschoß des Clusters B nur über Werkstätten ist zu ändern.
- An der Südseite dürfen keine Unterrichtsräume unmittelbar an der Grundgrenze situiert werden.
- Der Werkstättentrakt ist in Bezug auf die Lärmbelastung der sonstigen Cluster und des nördlichen Innenhof zu entkoppeln.
- Der Bauhof sollte nach Süden orientiert und geöffnet werden.
- Der Annex des Sportbereichs sollte integriert werden (im Kontext der Umstrukturierung des Werkstättentrakts).

Projekt 03:

Das Projekt zeigt städtebaulich eine stringente und in Bezug auf die umgebende Bebauung nachvollziehbare Struktur mit einem zweigeschoßigen Sockel und den entlang der Edith-Piaf-Straße aufgesetzten Clustertrakten. Das Preisgericht hebt die Konfiguration an der Edith-Piaf-Straße mit den beiden Eingängen positiv hervor. Der Bezug zum Straßenraum wird differenziert artikuliert, die Eingänge liegen in Bezug auf die wesentlichen Personenströme richtig.

In funktioneller Hinsicht wird das großzügige Foyer, das sich im Ostteil des Sockels über die Gesamtlänge des Bauwerks aufspannt, positiv beurteilt. Mit den in diese Erschließungszone eingefügten Allgemeinfunktionen und der Offenheit zu den Höfen hin wird eine sehr kommunikative und flexibel nutzbare Begegnungszone geschaffen.

Die Anordnung der Werkstätten im Westtrakt des Sockelbauwerks überzeugt mit einem funktionellen Konzept. Allerdings sind die gemäß Raum- und Funktionsprogramm erforderlichen Raumzusammenhänge und Erschließungsrelationen nachzuschärfen und die Belichtung einzelner Räume des Werkstättentrakts zu prüfen. Auch ist die Trennung der Personenwege von den Anlieferungsflächen gemäß Qualitätskatalog im Detail nachzuweisen. Generell sollte die mögliche öffentliche Durchwegung zwischen der Berufsschule und dem Campus vom Hannah-Arendt-Park bis an die Südseite des Schulareals überprüft werden.

In der inneren Organisation überzeugt vor allem die Anordnung der Shopping Mall im Kontext der Eingangshalle. Auch die Raumanordnung in den Obergeschoßen ist im wesentlichen gut gelöst, wobei einzelne Raumgrößen und -zuschnitte im Detail zu hinterfragen sind.

Zusammenfassung der Überarbeitungsempfehlungen für Projekt 03:

- Werkstätten: eine praktikable Anbindung der anderen Schulbereiche an den westlichen Freiraum ist über die Schmutzschleusen der Werkstätten nicht möglich. Es ist dafür eine alternative Lösung zu erarbeiten.
- Werkstätten: Die Trennung der Anlieferung von sonstigen Freiraumflächen gemäß Qualitätskatalog bzw. allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen ist herzustellen. Dabei sollte die Anlieferung differenzierter, eher punktuell den einzelnen Werkstätten zugeordnet und klar von Personenwegen getrennt gelöst werden. Auch die Wegeführung zwischen Werkstätten und Lagerfläche im Südwesten ist vom Lieferverkehr zu entkoppeln.
- Der Lagerplatz mit den Außenarbeitsbereichen im Süden, direkt an die Freifläche des Campus anschließend, ist hinsichtlich der Lärmentwicklung zu prüfen und gegebenenfalls mit Lärmschutzeinrichtungen auszustatten.

Projekt 05:

Der städtebauliche Ansatz des Projekts überzeugt durch eine gelungene, vor allem in der Maßstäblichkeit angemessene Ergänzung der bestehenden Bildungseinrichtungen zu einem Ensemble. Auch die generelle Zuwegung, die Gestaltung der Räume an der Edith-Piaf-Straße sowie die überlegt gesetzten Eingänge in das Schulgebäude werden positiv bewertet.

Die innere Erschließung zeigt eine differenzierte Ausgestaltung des Foyers mit Allgemeinfunktionen und einer übersichtlichen Wegführung im Erdgeschoß. Im Süden schließt der nach Westen linear ausgreifende Werkstatttrakt an, dem eine hohe Funktionalität attestiert wird. Kritisch beurteilt werden die fehlenden Nutzflächen in diversen Bereichen, die insgesamt nur zum Teil kompensiert werden. Auch hinsichtlich der Raumhöhen sind Vorbehalte angebracht und wird eine Präzisierung in der Projektüberarbeitung erwartet.

Die Clusterstruktur in den Obergeschoßen wird grundsätzlich positiv diskutiert, wenngleich die Anlehnung an Konzepte des Campus+ mit großzügig gestalteten Allgemeinflächen für die spezifischen Anforderungen der Berufsschule nicht notwendig erscheinen. Die darin ersichtlichen Flächenreserven könnten in der Überarbeitung zur Nachschärfung in der Umsetzung des Raumprogramms herangezogen werden.

Zusammenfassung der Überarbeitungsempfehlungen für Projekt 05:

- Flächendefizit im Cluster C. Hier ist die Funktion des Shopping-Center besser ablesbar auszuarbeiten. Das didaktische Modell der Kombination aus Theorieunterricht mit einer Geschäftssimulation ist umzusetzen (siehe Auslobung). Die Funktion sollte auch in den Erschließungsflächen abgebildet werden, wobei die Struktur für die Bedürfnisse der Berufsschule anders zu denken ist als für einen Bildungscluster im Campus+.
- Ein vollständiger Nachweis der Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms inkl. der Freiräume und Terrassen ist zu liefern.
- Die Funktionen der Freiräume und vor allem die Niveaubildung im Außenbereich ist detaillierter darzustellen und nachzuweisen.
- Die Zonierung nutzbarer Dachflächen ist nachvollziehbar zu gestalten.

Projekt 06:

Die städtebauliche Disposition des Projekts ist in Bezug auf das Bundesgymnasium und den Hannah-Arendt-Park nachvollziehbar, die Qualität, die das Schaubild vom Haupteingangsbereich zeigt, kann jedoch nicht mit den realen Verhältnissen in Einklang gebracht werden. Grundsätzlich erscheint der Haupteingang falsch positioniert, werden doch die wesentlichen Personenströme über die Edith-Piaf-Straße an das Gebäude herangeführt. In diesem Kontext wird auch die Anordnung der Baumassen, die Fassadengestaltung sowie auch der Einschnitt mit Stellplätzen und Nebeneingang an der Edith-Piaf-Straße kritisch diskutiert.

Die Fassaden zeigen einen gewissen Formalismus, die dahinter liegenden Terrassen werden jedoch positiv beurteilt und könnten bei entsprechender funktioneller Belegung für die unterschiedlichen Nutzergruppen der Zentralberufsschule einen Mehrwert generieren.

Das Grundrisskonzept der Cluster wird als konservativ bewertet und zeigt diverse funktionelle Einschränkungen. Vor allem wird eine entsprechende Transparenz vermisst. Teils enge und unbelichtete, innen liegende Gänge sind in der Überarbeitung entsprechend aufzuwerten.

Im südseitigen Werkstätentrakt fungiert die Projektwerkstatt als zentrale Verbindung verschiedener Werkstätten, was den funktionellen Anforderungen grundsätzlich entspricht. Notwendige Außenbezüge, die natürliche Belichtung in allen Arbeitsbereichen sowie durchgängig korrekte funktionelle Zusammenhänge innerhalb des Werkstätenerbeichts werden jedoch vermisst. Auch die Konfiguration und Anordnung des Lagerplatzes samt Außenarbeitsbereichen, dessen Zuschnitt als Restfläche beliebig erscheint, wird kritisch beurteilt.

Zusammenfassung der Überarbeitungsempfehlungen für Projekt 06:

- Die Zugangssituation ist im Hinblick auf die Verkehrsströme zu überdenken. Die periphere Lage des Haupteingangs ist hinsichtlich einer Verschiebung zur Edith-Piaf-Straße zu prüfen.
- Der prominente Einschnitt entlang der Edith-Piaf-Straße ist im Verhältnis seiner räumlichen Bedeutung und Nutzung zu prüfen.
- Die Anordnung der Werkstätten ist nicht adäquat gelöst. Die Anordnung des Bauhofs als Restfläche wird sehr kritisch gesehen. Auch die Belichtung und Außenbezüge der Werkhalle sowie weiterer Räume im Cluster B sind zu verbessern. Der Cluster B entspricht in seiner Umsetzung nicht dem Qualitätskatalog und ist in seiner Konfiguration und Funktionalität zu überarbeiten.
- Die zweihüftige Erschließung im Inneren ist qualitativ zu verbessern. Die Belichtung, die Außenbezüge und eine ausreichende Orientierbarkeit sind nachzuweisen.
- Shoppingcenter: Die Erschließung der Shops ist funktionell aufzuwerten.
- Die Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms ist im Detail nachzuweisen. Auf Flächendefizite insbesondere in Cluster A wird verwiesen. Auch die Raumanordnungen von LehrerInnenbereichen und weiterer Parameter des Qualitätskataloges sind zu überdenken und gemäß den Anforderungen zu überarbeiten.

Projekt 07:

Der grundlegende Ansatz des Projekts, seine Maßstäblichkeit, die Massenverteilung sowie insbesondere die Anordnung der Haupteingänge an der Edith-Piaf-Straße werden positiv beurteilt. Die Staffelung entlang der Edith-Piaf-Straße mit kleinen Vorplätzen werten den Straßenraum auf.

Auch im Inneren zeigt die Großzügigkeit im Erdgeschoß eine hohe Affinität mit den Ansprüchen der Bildungseinrichtung. Dennoch ist in der Überarbeitung des Projekts auf die Einhaltung der Flächenvorgaben und der wirtschaftlichen Parameter Bedacht zu nehmen und der sehr hohe Anteil an Verkehrsflächen entsprechend zu reduzieren.

Die Anordnung der Freiräume, auch die über kleine Atrien hergestellten Durchblicke werden positiv beurteilt. In den Obergeschoßen ergibt das Konzept eine übersichtliche Anordnung gut belichteter Bildungsräume und an den Atrien liegenden Gängen und Begegnungsflächen.

Die Lage des Werkstätentrakts ist grundsätzlich richtig. Für den Cluster B, das Baugewerbe, wird jedoch die Wiederholung der Atriumtypologie in Frage gestellt. Das Preisgericht empfiehlt hier eine Änderung des räumlichen Konzepts, was dem Projekt insgesamt in mehrfacher Hinsicht zugute kommen könnte. So könnte sowohl die Massigkeit im äußeren Erscheinungsbild, als auch die funktionellen Zusammenhänge im Inneren des Werkstätentrakts in der Überarbeitung verbessert werden. Mit der Überarbeitung der Anlieferung, die nach außen an die südliche Grundstücksgrenze verlagert werden sollte, könnten auch die städtebaulichen Vorgaben in diesem Bereich präziser umgesetzt werden.

Die Lagerflächen für den Cluster B sind aufgrund der Verkehrslösung deutlich zu klein. Alle übrigen Freiflächen, insbesondere die Konfiguration des Hartplatzes mit Sitzstufen werden positiv hervorgehoben. Nutzungsdetails wären in der Überarbeitung nachzuschärfen und auszuweisen.

Zusammenfassung der Überarbeitungsempfehlungen für Projekt 07:

- Die Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben ist im Detail nachzuweisen (Einhaltung der Baulinien, Anordnung von Bildungsräumen an der südlichen Grundgrenze, Flächenkennwerte, Fassadenbegrünung).
- Die Überschreitung der Flächenvorgabe der BGF ist zu prüfen und zu korrigieren. Unter Beibehaltung ihrer Qualitäten ist die Dimension der Erschließungsflächen zu reduzieren.
- Direkt an der südlichen Grundgrenze situierte Unterrichtsräume sind nicht zulässig (siehe Auslobung Abschnitt 7. des Absatzes B2 (Seite 35)).
- Der Werkstätentrakt sollte als eigenständiger Baukörper ablesbar sein. Die Fahrstraße sollte im Sinne einer Redimensionierung des gesamten Trakts überarbeitet werden. Damit sollte ein Abrücken von der Grundstücksgrenze sowie eine bessere Zonierung von Lager- und Verkehrsflächen im Sinne des Raum- und Funktionsprogramms erreicht werden.
- Eine extern situierte Zulieferung ist anzustreben, um die inneren Flächenansprüche des Clusters entsprechend dimensionieren zu können.
- Die Raumtiefen im Werkstättenbereich sind bzgl. der Nutzung zu prüfen. Die Raumzuschnitte entsprechen nicht durchgängig den funktionellen Anforderungen der Werkstätten.

Projekt 09:

Das Entwurfskonzept liefert einen alternativen Ansatz, der das Schulgebäude als Solitär im Kontext der benachbarten Schulen, die gleichfalls als Solitäre interpretiert werden, ansieht. Daraus resultiert ein kompaktes, kubisches Gebäude mit minimiertem Fußabdruck, das zentral auf dem Grundstück situiert wird und die städtebaulichen Parameter der Ausschreibung weitgehend ausreizt bzw. überschreitet. Das Preisgericht erkennt eine starke Idee, die zwar etwas dogmatisch vorgetragen wird, aber in der Konfiguration des Bauwerks das Thema der Gemeinsamkeit, einer gemeinsamen Mitte deutlich und mit viel Potential zum Ausdruck bringt.

Durch die schematische Darstellung der Grundrisse bleiben viele Fragen unbeantwortet. Das Preisgericht erwartet nun, dass die Detailanforderungen des Raum- und Funktionsprogramms sowie des Qualitätskatalogs in der Überarbeitung gelöst und dargestellt werden.

So ist primär die Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben, insbesondere Höhenentwicklung und Fluchtniveau, nachzuweisen. Auch ist eine differenzierte Darstellung der Freiräume und deren Nutzung nachzureichen.

Die Möglichkeiten einer ausreichenden natürlichen Belichtung des 1. Untergeschoßes scheinen gegeben, wären aber ebenfalls in der Weiterbearbeitung des Gebäudesockels entsprechend darzustellen.

Die innere Erschließung erscheint formal stringent, ist jedoch funktionell anhand der reduzierten Grundrisse nicht nachvollziehbar. Das Preisgericht erwartet eine detaillierte Ausarbeitung und Umsetzung des Raumprogramms inklusive Darstellung aller Verkehrs- und Konstruktionsflächen. Dabei sollte der Entwurfsansatz auf Basis des Quadrats, dem der Innenhof aus der Mitte gerückt und ebenfalls über quadratischer Grundfläche eingeschrieben ist, flexibel gehandhabt werden, um funktionelle Raumtiefen und ausreichend natürliche Belichtung sicherzustellen.

Hinsichtlich der Werkstätten ist nachzuweisen, dass eine ausreichende akustische Entkoppelung von den übrigen Funktionsbereichen des Gebäudes gewährleistet ist. Auch der im Süden vorgesehene Bauhof und Lagerplatz ist im Detail auszuarbeiten.

Zusammenfassung der Überarbeitungsempfehlungen für Projekt 09:

- Auf die entsprechende Ausarbeitungstiefe und den Nachweis der geforderten Qualitäten und Funktionen wird hingewiesen.
- Die Kommunikation des Gebäudes mit dem Freiraum sowie insbesondere die Beziehung zur Edith-Piaf-Straße ist zu prüfen. Die Edith-Piaf-Straße ist als Haupteerschließungsweg mit den wesentlichen Personenströmen in der Lösung der Erschließung zu berücksichtigen.
- Das oberste Fluchtniveau darf 22 m gemessen vom tiefsten Punkt des anschließenden Geländes nicht überschreiten.
- Die akustische Entkopplung der Werkstätten vom übrigen Gebäude ist zu prüfen und nachzuweisen.
- Die Funktionen des Freiraums sind im Detail darzustellen und nachzuweisen. Für kurze Pausen sollen die das Gebäude nutzenden Personen auf kurzem Wege ins Freie gelangen können. Dafür braucht es den Funktionsbereichen direkt zugeordnete Freiraumangebote auf den einzelnen Obergeschoßen.
- Der Tageslichteintrag in der Gangerschließung ist zu optimieren.
- Die Zulieferung der Werkstätten im Süden ist zu optimieren und im Detail auszuarbeiten. Die Außenarbeitsbereiche sind in einer Lage auszuweisen, dass Bildungsräume nicht durch Lärm gestört werden.
- Die asymmetrische Anordnung des Innenhofes generiert unterschiedliche Traktiefen. In der Überarbeitung ist die Anordnung hinsichtlich der Raumtiefen zu prüfen und entsprechend den Funktionen zu optimieren.
- Die Ausbildung des Sockels ist insbesondere zur Edith-Piaf-Straße hin zu präzisieren. Die natürliche Belichtung der Werkstätten im UG ist nachzuweisen.

Protokoll der Sitzung des Preisgerichts - 2. Stufe

Termin: 27. Jänner 2022

Ort: Berufsschule Längenfeldgasse, Festsaal

SitzungsteilnehmerInnen:

Mitglieder des Preisgerichts:

em. Univ.Prof. Arch. Dipl.-Ing. András Pálffy (Vorsitzender), Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Elke Delugan-Meissl (stv. Vorsitzende), DI Franz Kobermaier (Schriftführer), Arch. DI Friedrich Passler, DIⁱⁿ Karin Schwarz-Viechtbauer, Dr.ⁱⁿ DIⁱⁿ Heide Studer, DIⁱⁿ Ute Schaller, Mag.^a Andrea Trattnig, DIⁱⁿ Astrid Konrad, Bakk.phil, Ing. Michael Habitzl

Anwesende ErsatzpreisrichterInnen:

DI Fredy Wolf, DIⁱⁿ Elfriede Heinrich

Weitere TeilnehmerInnen:

DIⁱⁿ Annegret Geßner, Christa Gutleber, Claudia Löffler, Ing. Gerhard Kubik, Stefan Rauscher, Alexander Straka, BSc MA, DIⁱⁿ Judith Frank, Dr.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Heller, DI Carl Thümecke

Verfahrensorganisation und Protokoll:

Dr. Nikolaus Hellmayr, Stefan Themessl BSc

Beginn der Sitzung: 09:20 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Nach der Klärung der Beschlussfähigkeit des Preisgerichts, der Verschwiegenheitspflicht und der Nicht-Befangenheit der Mitglieder des Preisgerichts wird nach einer allgemeinen Einführung in den Vorprüfbericht der erste Informationsrundgang durchgeführt, der von 9:35 bis 11:35 Uhr dauert. Der Rundgang befasst sich mit den Ergebnissen der Vorprüfung, wobei vor allem die Überarbeitungsschritte im Vergleich der Pläne der ersten und zweiten Wettbewerbsstufe besprochen werden. Das Vorprüfteam stellt die wesentlichen Inhalte der Vorprüfung im Detail dar, von den städtebaulichen Parametern, dem Brandschutz, den funktionellen Aspekten des Raum- und Funktionsprogramms bis hin zu den Prüfergebnissen zur Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz.

Es folgt eine kurze Kaffeepause. Anschließend sprechen die Mitglieder des Preisgerichts zu den einzelnen Projekten in einem ersten Wertungsrundgang, der auch die Modelle in die Betrachtung einbezieht. Das Preisgericht geht auf wesentliche städtebauliche und architektonische Qualitäten der Projekte, auf die Frage der Verbesserung durch die Überarbeitungsmaßnahmen sowie auf einzelne Lösungsaspekte in funktioneller Hinsicht für den Betrieb der Bildungseinrichtung ein. In diesem Rundgang verbleiben Projekte mit zumindest einer Befürwortung in der Wertung.

Der Rundgang dauert von 12:00 bis 14:10 Uhr wobei er zwischen 12:50 und 13:30 Uhr durch die Mittagspause unterbrochen wird. Vor der Mittagspause werden die Projekte 02, 03, 05 und 06 besprochen, danach die Projekte 07 und 09. In den jeweils an die Diskussionen anschließenden Abstimmungen werden folgende Ergebnisse erzielt:

Projekt	Abstimmung	
02	0:10	ausgeschieden
03	9:1	verbleibt in der Wertung
05	9:1	verbleibt in der Wertung
06	0:10	ausgeschieden
07	7:3	verbleibt in der Wertung
09	2:8	verbleibt in der Wertung

Dem ersten folgt unmittelbar ein zweiter Wertungsrundgang, in dem über den Verbleib des Projektes 09 abgestimmt wird. Nach kurzer Diskussion wird das Projekt 09 mit 0:10 Stimmen einstimmig ausgeschieden. Es verbleiben für die Diskussion um die Zuerkennung der Preise die Projekte 03, 05 und 07 in der Wertung.

Das Preisgericht diskutiert die für die Preise vorgesehenen Projekte im direkten Vergleich und trifft eine Abwägung der unterschiedlichen Qualitäten. In der Diskussion wird deutlich, dass die Projekte 03 und 07 die komplexen Anforderungen an die Bauaufgabe weitreichend erfüllen. Projekt 05 überzeugt mit seinem städtebaulichen Ansatz und der differenzierten Formulierung der Freiräume, weist jedoch in den Anforderungen an die Funktionen der Bildungseinrichtung Schwächen auf. In funktioneller Hinsicht sowie in Bezug auf identitätsstiftende Aspekte, auf die stadträumliche Wirkung und die Qualitäten des Außenraums wird Projekt 03 nach intensiver Diskussion der Vorzug gegeben. Projekt 07 wird hinsichtlich seiner städtebaulichen Konfiguration, des einfachen und robusten architektonischen Ansatzes und der Atmosphäre der Freiräume und Wegeführungen im Erdgeschoß positiv hervorgehoben.

Der Rundgang endet um 15:50 Uhr mit der Abstimmung über die Zuerkennung der Preise. Auf Antrag des Vorsitzenden des Preisgerichts wird bestimmt:

- 3. Preis: Projekt 05 mit 7:3 Stimmen angenommen
- 2. Preis: Projekt 07 mit 7:3 Stimmen angenommen
- 1. Preis: Projekt 03 mit 6:4 Stimmen angenommen

Anschließend beschließt das Preisgericht einstimmig die Staffelung der Anerkennungen und eine geänderte Aufteilung der Anerkennungspreise von insgesamt 75.000,00 €:

- 1. Anerkennung Projekt 09 30.000,00 €
- 2. Anerkennung Projekt 06 25.000,00 €
- 3. Anerkennung Projekt 02 20.000,00 €

Nach einer weiteren Pause formuliert das Preisgericht folgende Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des Projektes 03:

- Das Verhältnis zwischen Erschließungsflächen (Mall) und Aufenthaltsflächen ist vor allem im EG auf seine Angemessenheit und Maßstäblichkeit hin zu prüfen und zu optimieren. Im Zuge der möglichen Reduktion der Erschließungsflächen im EG kann der gewonnene Flächenwert der Straße oder dem Grünraum zugeordnet werden.
- Die linear ausgerichteten Gemeinschaftsflächen im EG sollen an den Stirnseiten über angemessene Eingangssituationen verfügen. Die Situierung des Veranstaltungssaales ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Dabei ist die nordöstliche Eckausbildung im Bereich Edith-Piaf-Straße entsprechend ihrer Bedeutung aufzuwerten.
- Zum statischen Konzept werden folgende Punkte angeregt:
 - Die Auskragung oberhalb des Sockelgeschoßes ist, wie dargestellt, möglichst stützenfrei umzusetzen.
 - Die Auskragungen an der Nord- und Süd-Seite erscheinen reduzierbar, nicht aber die Differenzierung zwischen Sockel und Obergeschoßen durch die ausgeprägte Fuge über dem 1. Obergeschoß.
 - Es ist zu prüfen, inwieweit die Aula im EG weitgehend stützenfrei konzipiert werden kann.
 - Die statische Bemessung der Oberlichten im Aulabereich ist zu überprüfen.
 - Der Materialwechsel im Tragsystem des obersten Geschoßes ist zu prüfen.
- Das Brandschutzkonzept wird im Hinblick auf die Anordnung eines Sprinklersystems im Bereich der Aula kritisch gesehen. Alternative Lösungen sind zu suchen. Es wird erwartet, dass konventionelle Maßnahmen für den Brandschutz unter Beibehaltung der räumlichen Qualitäten entwickelt werden können.
- Die Ausbildung der Fassade mit den vertikalen Lamellen ist auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Dabei hat die Erhaltung der gestalterischen Qualität der Fassaden Priorität.
- Die allfälligen Aufbauten auf der Dachlandschaft sollten weitgehend ins Gebäude integriert werden oder eine entsprechende Einhausung erfahren, die dem Anspruch des Gebäudes gerecht wird. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Tatsache, dass ein hohes Maß an Einsehbarkeit aus der Seestadt auf den Bildungsbau besteht.
- Das Energiekonzept ist in Bezug auf seine Funktionalität zu prüfen.
- Für allfällige Baumpflanzungen auf den Dachgärten ist auf eine ausreichende Überdeckung zu achten.

Die Verfasserbriefe werden über die elektronische Wettbewerbsplattform geöffnet und die Verfasser des ersten Preisträgerprojektes telefonisch verständigt.

Der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Preisgerichts danken allen, die an der Sitzung teilgenommen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr
(Protokoll: Hellmayr)

1. Preis: Projekt 03

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten

Das Projekt überzeugt grundsätzlich mit seiner differenzierten städtebaulichen Haltung. So wird die Setzung der Baumassen entlang der Edith-Piaf-Straße in direktem Bezug zur nördlich angrenzenden AHS strukturell schlüssig entwickelt. Mit der Gliederung in drei Trakte, die über einer klar ausgebildeten horizontalen Fuge des Sockels räumlich abgesetzt erscheinen, wird die Maßstäblichkeit und Körnung des Quartiers aufgenommen. Die kammartige, lediglich zweigeschoßige Erweiterung nach Westen hin bildet den Übergang zu den Freiräumen, die nach der Überarbeitung des Projekts der ersten Stufe und Verlagerung des Werkstätentrakts offen gestaltet werden können. Damit ist die Struktur der Freiräume als sinnvolle Weiterführung und Ergänzung des Areals des Bildungscampus im Westen zu verstehen.

Das Preisgericht beurteilt die städtebaulichen Qualitäten des Projekts auch in seinen Ansätzen, die übergeordneten Strukturen des Stadtteils aufzunehmen, positiv und verweist auf die Potentiale und Intentionen, die Seestadt an der Edith-Piaf-Straße nach Süden weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang stellt auch die angebotene Wegeverbindung vom Hannah-Arendt-Park über die Freiflächen der Zentralberufsschule nach Süden einen positiven Beitrag dar.

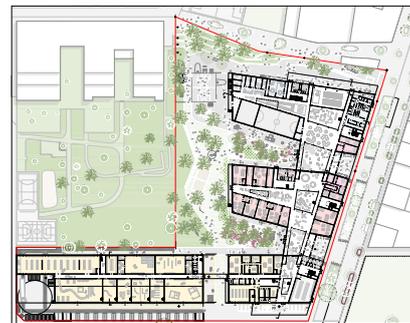
Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität

Die Maßstäblichkeit des Projekts wirkt vor allem auch durch den klaren tektonischen Aufbau der Fassaden an der Edith-Piaf-Straße. Ein langgestreckter, zweigeschoßiger Sockel wird durch zwei, die Haupteingänge markierende Zäsuren gegliedert und erhält mit dem leicht zurückgesetzten zweiten Obergeschoß eine Fuge, über der die drei dreigeschoßigen Cluster-Trakte zu schweben scheinen. Der Eindruck der Leichtigkeit wird durch Auskragungen über der Fuge an den Stirnseiten sowie durch die Ausbildung der Fassade unterstützt. Das Preisgericht vertritt die Ansicht, dass die Qualität des Erscheinungsbilds in der Umsetzung des Projekts erhalten bleiben soll.

Für die außenräumliche Wirkung und Funktionalität des Gebäudes sind auch die westseitigen Höfe sowie die Dachgärten im zweiten Obergeschoß maßgeblich. In der Verschmelzung von Grünraum und Gebäude werden architektonisch hochwertige Übergangsbereiche sowie eine durchgängig gute natürliche Belichtung der Nutzflächen im Sockel geschaffen.

Der Übergang im Nordwesten mit dem Geländesprung zum öffentlichen Durchgang ist sehr gut gelöst. Die Situierung des Hartplatzes in diesem Bereich ist richtig. Auch die Fassung des Freiraums im Süden durch die neue Position des Werkstätentrakts wird positiv hervorgehoben.

In der Qualität des Innenraums ist zu differenzieren zwischen der Mall, die als multifunktionale, zweigeschoßige Halle konzipiert wird, und den darüber angeordneten, hofartig gegliederten Geschoßen. Der grundlegende Ansatz der Mall wird sehr positiv aufgenommen. Im Detail ist zu prüfen, ob eine kompaktere Lösung für die zentrale Eingangshalle die Qualität des Entwurfs nicht noch weiter steigern könnte. Kritisch beurteilt wird die funktionelle Lösung im Nordosten der Mall, wo vor allem die Anordnung des Veranstaltungssaals und weiterer allgemeiner Funktionen sowie eine Aufwertung der Erschließung von dieser Seite angedacht werden sollte. Das Bistro neben dem Veranstaltungssaal wird der Bedeutung des Gebäudes und des nordöstlichen Eckbereichs nicht gerecht und sollte verlegt werden. Die innenräumlichen Qualitäten in den Obergeschoßen überzeugen mit



kurzen Wegen sowie einer sehr guten natürlichen Belichtung auch der innen liegenden Bereiche über die Atrien. Die Anordnung des zweiten Obergeschoßes wird aufgrund der Zusammenfassung der wesentlichen Verwaltungsräume der Zentralberufsschule sowie den vorgelagerten Terrassen positiv beurteilt.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum

Das Gesamtkonzept des Projekts kommt den sehr komplexen pädagogischen Anforderungen der Zentralberufsschule sehr nahe. Die Architektur ist in der Lage, eine gemeinsame Mitte für die unterschiedlichen Berufsschulen zu schaffen, zugleich aber auch eine klar lesbare Gliederung und Orientierung im Innenraum anzubieten. Das Preisgericht ist überzeugt, dass das Projekt damit nicht nur stadträumlich, sondern auch mit der Struktur und Atmosphäre im Innenraum identitätsstiftende Qualitäten entfalten wird.

Positiv hervorzuheben ist auch die geänderte Situierung des Werkstättentrakts. Damit wird einerseits den funktionellen Anforderungen, die an die Werkstätten und Unterrichtsräume in diesem Bereich gestellt werden, entsprochen. Andererseits werden die Höfe des Erstentwurfs geöffnet, der Freiraum nach Westen hin entfaltet und mit dem des Bildungscampus verknüpft. Das Werkstättengebäude schirmt außerdem den Lärm, der von den Arbeits- und Anlieferungsbereichen im Süden ausgeht, wirksam gegenüber den Gärten und Terrassen beider Bildungseinrichtungen ab.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

Das Projekt liegt im Rahmen wirtschaftlicher Parameter, wenngleich die Details in den weiteren Planungsphasen vor allem hinsichtlich Verkehrsflächen, Brandschutz, Statik und der Umsetzung der Fassaden geprüft und optimiert werden müssen. Das Brandschutzkonzept, das im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß eine Sprinkleranlage und Brandschutzvorhänge vorsieht, wird in diesem Zusammenhang kritisch gesehen.

Das Energiekonzept wird grundsätzlich positiv beurteilt, jedoch wird die Systematik der Bauteilaktivierung (Fußbodenkühlung) seitens der Nutzerinnen kritisch gesehen. Einzelne Maßnahmen zur Vermeidung der sommerlichen Überwärmung sind im Detail noch nachzuweisen.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben

Die funktionellen Anforderungen an den Bildungsbau werden weitgehend erfüllt; die Optimierung einzelner Nutzflächen innerhalb des grundsätzlich ausreichenden Flächenangebots bleibt der weiteren Bearbeitung des Projekts vorbehalten. Vor allem die äußere Erschließung und die Anordnung der Verkehrsflächen, Stellplätze sowie die Lösungen für Anlieferung, Entsorgung und Lagerung werden positiv hervorgehoben.

2. Preis: Projekt 07

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten

Das Entwurfskonzept überrascht mit einer einfachen und robusten Konfiguration von Baukörpern. Gerade diese Schlichtheit vermag die städtebaulichen Bezüge zu verdeutlichen und mit klar lesbaren Volumen und Zwischenräumen funktionelle Angemessenheit und Atmosphäre zu vermitteln. Die Staffelung der drei Hauptbaukörper über einem eingeschößigen Sockel schafft differenzierte, kleinteilige Freiräume an der Edith-Piaf-Straße, die als Aufwertung des Straßenraums und der Eingangssituationen gewertet werden. Die Zäsuren zwischen den Trakten, die Wegführung und Ausbildung der Freiräume vermitteln eine positive Atmosphäre auch an der Westseite des Bildungsbaus. Kritisch beurteilt wird die Maßstäblichkeit des Nordtraktes, dessen großes Volumen in Bezug auf die benachbarten Bildungsbauten überzogen erscheint. Auch der undifferenzierte Umgang mit dem Freibereich zum öffentlichen Durchgang im Norden des Bauplatzes wird kritisch beurteilt.



Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität

Auch bei den Fassaden wird der einfache Ansatz grundsätzlich positiv beurteilt, wenngleich die in den Darstellungen vermittelte hohe Transparenz hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in Frage gestellt wird. Die in den Schaubildern gezeigte räumliche Qualität wird begrüßt.

Die Konfiguration des Erdgeschoßes mit diversen Atrien stellt einen anspruchsvollen Lösungsansatz für die Erschließungsbereiche und hochfrequentierten allgemeinen Funktionen dar. Das Preisgericht sieht in den differenzierten Durch- und Ausblicken, Lichtstimmungen und Wegführungen eine grundsätzlich hohe Qualität, stellt jedoch die Kleinteiligkeit des Konzepts in Bezug auf die Orientierbarkeit und Aufenthaltsqualität funktionell in Frage.

Die Grundrisslösungen der Obergeschoße zeigen eine gewisse Monotonie und stoßen insbesondere bei der Umsetzung der Mall an ihre Grenzen.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum

Die räumlich-pädagogischen Anforderungen werden weitgehend erfüllt, jedoch wird die dislozierte Lage und die Grundrisslösung der Mall im dritten und vierten Obergeschoß kritisch beurteilt. In den obersten Geschoßen werden zudem keine Homebases und Lerninseln angeboten.

Positiv beurteilt wird die Qualität der Außenräume im Westen des Schulareals. Auch die Terrassen sind in pädagogischer Hinsicht gut nutzbar, ab dem zweiten Obergeschoß werden jedoch keine direkt zugeordneten Freiflächen mehr angeboten. Die Atrien bringen Licht und Atmosphäre in das weitläufig angelegte Erdgeschoß, werden aber in Bezug auf eine konkrete Nutzung durch die Schulen kontroversiell diskutiert.

Eine gute Lösung wird durch die Überarbeitung des Werkstatentraktes angeboten. Durch die Verlagerung der Anlieferungs- und Lagerflächen nach Süden können funktionelle Probleme, wie sie im Konzept des Erstentwurfs zu verzeichnen waren, weitgehend behoben werden.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

Das Projekt liegt im Rahmen der wirtschaftlichen Kennwerte. Beim Energiekonzept wäre die Genehmigungsfähigkeit der groß dimensionierten Grundwasser-Wärmepumpe zu prüfen, deren Einsatz zur sommerlichen Kühlung kritisch gesehen wird.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben

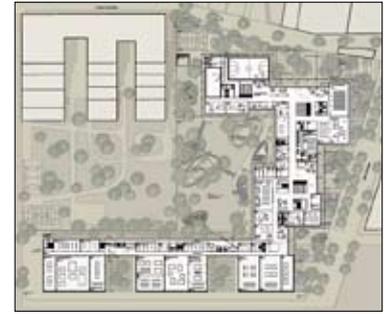
Die Barrierefreiheit ist nicht durchgängig gegeben bzw. in den Grundrissen nicht eindeutig ablesbar. Es zeigen sich diverse Konflikte zwischen allgemeinen Erschließungsflächen und der Anordnung von Verkehrsflächen für Anlieferung und Entsorgung. Die Vorgaben für die Logistik des Werkstätentrakts werden im Wesentlichen umgesetzt.

3. Preis: Projekt 05

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten

Mit einer vergleichsweise kleinteilig strukturierten Konzeption des Schulgebäudes gelingt dem Projekt eine subtile Eingliederung in die örtlichen Gegebenheiten und vor allem eine entsprechende Ergänzung der bestehenden Bildungsbauten. Die Vor- und Rücksprünge der Fassaden sowie die kleinen Vorplätze an der Edith-Piaf-Straße werten den Straßenraum auf.

Die großzügigen Freiräume, die mit dem Garten des Bildungscampus eine Einheit bilden, sowie der Schulvorplatz und die Übergangsbereiche an der Ella-Lingens-Straße werden in städtebaulicher Hinsicht positiv hervorgehoben. Eine entsprechende Durchwegung des westseitigen Gartens wird allerdings nicht angeboten; der gegenüber dem Erstentwurf aufgestockte Werkstätten-trakt bildet hier eine Barriere.



Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität

Die Typologie des Baukörpers wird kritisch diskutiert, wobei hinterfragt wird, ob diese der Aufgabenstellung einer Zentralberufsschule gerecht werden kann. Gut gelöst sind die Eingangsbereiche sowie die Anordnung von Turnsaal und Veranstaltungsbereich als die wesentlichen mehrfach genutzten Funktionen. Die innere Organisation des Gebäudes überzeugt mit Kompaktheit und einer vielfältigen räumlichen Qualität in der Anordnung der Cluster. Die Kleinteiligkeit der Erschließung im Erdgeschoß wird jedoch hinsichtlich der hohen Personenfrequenz hinterfragt.

In der grundsätzlich gut gelösten Grundrissgeometrie ergeben sich vereinzelt Bereiche, deren natürliche Belichtung nicht ausreichend erscheint. Auch die Zäsur zwischen den Clustern A und B ist sehr eng und wirkt ungünstig auf die Belichtung der Räume im ersten Obergeschoß des Mitteltrakts.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum

Die Funktionalität der Grundrisse wird für einzelne Bereiche kritisch beurteilt, kann das räumlich-pädagogische Konzept doch in einigen Punkten nur bedingt umgesetzt werden. So ist die Trennung der einzelnen Trakte durch das Einschleusen von Terrassen dem notwendigen Austausch zwischen den unterschiedlichen Berufsschulen abträglich. Vor allem die Isolierung von Cluster C und der zweigeschoßigen Mall gegenüber anderen Clustern wird kritisch angemerkt. Der Werkstätten-trakt von Cluster B ist grundsätzlich gut gelöst. Allerdings werden in einzelnen Bereichen die Raumhöhen sowie die natürliche Belichtung der Räume hinterfragt.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

Das Projekt liegt im Rahmen der wirtschaftlichen Kennwerte. Das Energiekonzept wird generell positiv bewertet; einzelne Aspekte des Heizungs- und Kühlaufwandes wären noch zu optimieren.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben

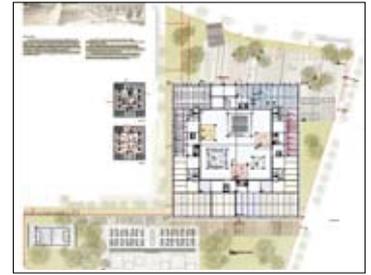
Das Raum- und Funktionsprogramm wird exakt umgesetzt. Auch die Logistik der Werkstätten, die Anlieferung und Entsorgung sind im Wesentlichen gelöst. Die Barrierefreiheit ist im Detail nicht nachgewiesen. Das Brandschutzkonzept weist hingegen einige Mängel auf. So kann der Turnsaal bei geteilter Nutzung nicht entfluchtet werden. Der Einsatz von Brandschutzvorhängen zum Schließen der Lufträume wird kritisch gesehen. Generell wären Brandabschnittslängen, die Anordnung zweiter Fluchtwege sowie teilweise die Abgrenzung von bestimmten Funktionen zu Allgemeinbereichen und die Entfluchtung der Stiegenhäuser im Erdgeschoß zu prüfen.

1. Anerkennung: Projekt 09

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten

Der alternative Ansatz des Projekts, die Zentralberufsschule als Solitär auszubilden, wird positiv gesehen. In diesem Zusammenhang vertritt das Preisgericht die Ansicht, dass die Suche nach alternativen Lösungen für konkrete Bauaufgaben, auch mit dem Mut zum Experiment, eine wesentliche Aufgabe von Architekturwettbewerben darstellt.

Die große, zusammenhängende Freifläche, die sich aus dem Entwurfsgedanken ergibt, zeigt ein Potential für den Ort, das nur in der Ausarbeitung des Projekts nicht entsprechend dargestellt wird. Es werden die wesentlichen Überarbeitungsempfehlungen aus der ersten Wettbewerbsstufe nicht im ausreichenden Maß umgesetzt und damit die Potentiale des experimentell ausgerichteten Entwurfs nicht nachvollziehbar vermittelt.



Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität

Die Überarbeitung des Projekts überrascht mit der Änderung des Hofraums. War im ersten Entwurf ein Atrium mit flexibel eingefügten, teils abgehängten Kuben vorgesehen, so werden nun die Sonderfunktionen Bibliothek und Veranstaltungssaal, aber auch einzelne Homebases als turmartige Baukörper im Erdgeschoß situiert. Die Eingangshalle wird durch eine Zwischendecke im ersten Obergeschoß abgeschlossen. Die Idee des Atriums wird damit aufgegeben, hingegen aber eine Terrasse im ersten OG als Freibereich zwischen den Türmen angeboten, deren räumliche Qualität grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die innenräumliche Wirkung wird vom Preisgericht als einem Bildungsbau nicht adäquat angesehen. Im Erdgeschoß wird trotz flexibler Funktionsüberschneidungen eine gewisse Enge spürbar, die auch den Belichtungsproblemen geschuldet ist, die sich aus dem Baukörperkonzept ergeben. Den zentralen Bereichen des Untergeschoßes mit Werkstätten und Lagern fehlt die notwendige Belichtung. Die Sonderräume im Hof wirken mit ihren extremen Raumhöhen in ihrer Wirkung überzogen und funktionell eingeschränkt.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum

In der Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes weist das Projekt diverse Mängel auf. So zeigt die ringförmige Anlage der Cluster in den Obergeschoßen zwar eine funktionierende Struktur, die jedoch durch die Situierung von Funktionsräumen negiert wird. Als wesentliches, in der Überarbeitung ungelöstes Problem erweist sich das Untergeschoß. Hier bleiben mehrere Räume ohne natürliche Belichtung und Belüftung. Auch die Situierung bestimmter Funktionen und deren Erschließung erscheint problematisch.

Ein gutes Zusammenspiel der Nutzung von Innen- und Außenräumen im Bildungsbetrieb ist bei der gewählten städtebaulichen Konfiguration nur bedingt möglich, da die Wege weit sind. Darüber hinaus sind die Freiräume wenig differenziert ausgearbeitet.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

Durch die kompakte Ausbildung des Solitärs bleibt das Konzept im Rahmen der wirtschaftlichen Vorgaben. Auch das Energiekonzept wird durchgängig positiv beurteilt.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben

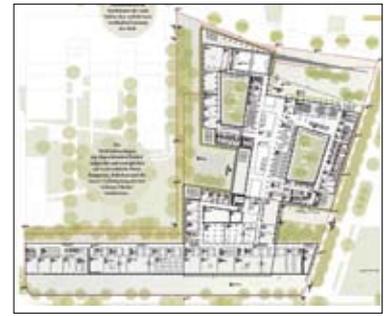
Das Projekt weist eine Reihe funktioneller Mängel auf. Auch das Brandschutzkonzept ist in dieser Hinsicht nicht eindeutig nachvollziehbar. Es fehlen beispielsweise zum Teil die zweiten baulichen Fluchtwege durch die Segmentierung der Erschließung

in den Obergeschoßen, aber auch für den Sportbereich im Untergeschoß. Aufgrund der unklaren Darstellung des Geländes sind die Erschließungslösungen, Fluchtwege, sowie die Funktionalität der Anlieferung und Entsorgung nicht oder nicht eindeutig ablesbar.

2. Anerkennung: Projekt 06

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten

Das Projekt reagiert auf die Überarbeitungsempfehlungen mit einer Verschiebung der Cluster-Trakte und Verlagerung des Haupteingangs an den zur Edith-Piaf-Straße orientierten Vorplatz. Auch die Konfiguration des Werkstätentrakts wird grundlegend geändert. Aus der Überarbeitung wird jedoch in städtebaulicher Hinsicht keine nennenswerte Steigerung der Qualität generiert. Das Projekt ist insgesamt sehr voluminös, es verbleiben keine größeren Freiräume auf gewachsenem Grund; die Höfe werden aufgrund ihres Zuschnitts und der entsprechenden Verschattung als qualitativ mangelhaft angesehen.



Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität

Die Volumetrie der Baukörper wird in Bezug auf die umgebenden Bestandsbauten in Frage gestellt. Die Ausformulierung der Kubatur erscheint unmaßstäblich. Die Fassaden werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit kritisch hinterfragt.

Die Entwicklung entlang der Edith-Piaf-Straße wird weiterhin als problematisch eingeschätzt, insbesondere die Position und der Zuschnitt des Lieferhofs. Auch die Formulierung des südöstlichen Abschlusses des Werkstätentrakts wird als nicht adäquat empfunden. Die Proportionen der Freiflächen werden funktionell in Frage gestellt. Es werden diverse Restflächen erzeugt, deren Nutzung im Detail nicht nachvollziehbar erscheint.

Die Qualität der inneren Erschließung wird verbessert. Allerdings bleibt die Gesamtstruktur der Grundrisse wenig übersichtlich, es mangelt an Atmosphäre, und die Anordnung bleibt weitläufig und lässt in Bezug auf die Orientierung Probleme erwarten.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum

Das räumlich-pädagogische Konzept ist nicht durchgängig umgesetzt. Vor allem sind im Werkstätentrakt diverse Mängel in Bezug auf Raumgrößen, Anordnung und Erschließung von Funktionen festzustellen. In den Clustern sind die Anordnung und Zonierung der Homebases in Frage zu stellen. Das räumliche Konzept und die Anordnung der Mall kommen den pädagogischen Anforderungen nicht entgegen. Der auf mehrere Stockwerke aufgeteilte Lehrerbereich würde eine interne Verbindung erfordern.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

Das Projekt liegt im Rahmen der wirtschaftlichen Kennwerte. Das Energiekonzept wird grundsätzlich positiv beurteilt. Es wäre jedoch die Energieversorgung im Detail zu konkretisieren bzw. die Maßnahmen zur Minimierung der sommerlichen Erwärmung zu optimieren.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben

Die funktionellen Vorgaben sind pauschal erfüllt, im Detail jedoch heterogen umgesetzt. Die Erschließung weist diverse funktionelle Mängel auf, insbesondere die Logistik des Werkstätentrakts bleibt unklar.

3. Anerkennung: Projekt 02

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten

Das Projekt wird in der Überarbeitung gemäß den Empfehlungen verändert, erreicht damit jedoch keine Verbesserung in der Gesamtkonfiguration der Baukörper und deren städtebaulicher Einbindung. Vor allem der geknickte Westtrakt sowie die Struktur der mittleren Zone mit Höfen und Allgemeinfunktionen in einer weitläufigen Erschließungsebene werden kritisch beurteilt. Die Terrasse auf zwei Ebenen, im Erstentwurf noch eine multifunktional genutzte Fläche, verliert in der finalen Fassung an Potential.

Die Anordnung der Baumassen wirkt als Barriere gegenüber dem Bildungscampus. Die Freiräume zeigen keine überzeugende Qualität, und deren Anordnung auf unterschiedlichen Ebenen kann funktionell nicht nachvollzogen werden.

Die Anordnung des Haupteingangs an der Edith-Piaf-Straße ist grundsätzlich richtig. Der Nebeneingang, ebenfalls an der Edith-Piaf-Straße, wird jedoch in seiner Anordnung und Gewichtung nicht nachvollzogen werden. Die südöstliche Ecklösung mit der überbauten Zufahrt in den Werkstättenbereich wird kritisch beurteilt.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität

Das sehr schematisch vorgetragene Erscheinungsbild der Fassaden wird in qualitativer Hinsicht grundsätzlich hinterfragt. Vor allem entlang der Edith-Piaf-Straße wird der Aufbau einer entsprechenden Atmosphäre mit gut ablesbaren Eingängen in den Bildungsbau vermisst. Die Mitte der Berufsschule zerfällt in heterogene Einzelteile, was im Inneren die Orientierung erschwert und weite Wege generiert.

Die Cluster sind linear mit zweihüftigen Gangerschließungen konzipiert. Entsprechend problematisch erscheint die innenräumliche Qualität, vor allem im Bereich der ungenügend natürlich belichteten Gänge und der peripher angeordneten Homebases.

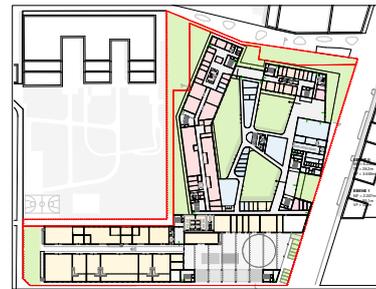
Die Erschließung der weitläufigen Gebäudestruktur mit insgesamt 11 Stiegenhäusern wird auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Vorgaben in Frage gestellt.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum

Das räumlich-pädagogische Konzept erscheint für den Werkstättentrakt nur eingeschränkt umsetzbar. Der Zugang zu den Werkstätten ist nur über die Garderoben möglich. Diverse ungenügend belichtete Räume und ungünstige Raumanordnungen weichen von den Kriterien des Qualitätskatalogs ab. Die gesonderte Erschließung des multifunktionalen Veranstaltungssaals erscheint schwer lösbar. Eine Nutzung des Hartplatzes außerhalb der Schulbetriebszeiten ist aufgrund seiner Lage im zweiten Obergeschoß nicht möglich. Die Typologie der Clustergrundrisse entspricht nicht den pädagogischen Anforderungen, wobei die lineare Anordnung der Bildungsräume und die Position von Homebases und Lerninseln kritisch angesprochen werden.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

Das Projekt weist hohe wirtschaftliche Kennwerte aus. Nicht nur die Größe des Projekts, sondern auch konstruktive Entscheidungen wie die Überbauung des südöstlichen Werkstättenhofes, die auch in städtebaulicher und funktioneller Hinsicht kritisch gesehen wird, generieren hohe Kosten für Errichtung und Betrieb. Das Energiekonzept ist nur bedingt schlüssig.



Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben

Das Projekt zeigt diverse funktionelle Mängel. Diese betreffen auch das Brandschutzkonzept, wobei einzelne Brandabschnitte nicht den Vorgaben entsprechen. Problematisch wird die Anordnung des Turnsaals im zweiten Untergeschoß angesehen, dem bei geteilter Nutzung der zweite bauliche Fluchtweg fehlt. Die Logistik des Werkstätentrakts erscheint lösbar, jedoch besteht ein Konflikt zwischen der Anlieferung Küche und dem Nebeneingang an der Edith-Piaf-Straße. Die Rangierflächen der PKW-Pflichtstellplätze liegen auf öffentlichem Gut.

Verfasserliste:

Projekt 01

Verfasser: HD Architekten (Wien)

Mitarbeiter: Peter Herzog, Sergej Nikoljski, August Hufnagl, Nora Pflieger, Alp Ruben

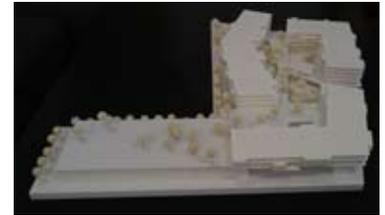


Projekt 02 3. Anerkennung

Verfasser: Hey! Architektur - Bumeder Wehmann Architekten PartGmbH (München)

Mitarbeiter: Ulyana Hoy, Parastoo Boshkani, Susi Oreyer, Marie-Claire-Outine, Johanna Richard, Luc Morroni

Konsulenten: KPPK ZT GmbH, Micheller und Schalk GmbH, Zencon GmbH, Rabl ZT GmbH, GB ZT GmbH



Projekt 03 1. Preis

Verfasser: Kronaus Mitterer Architekten ZT GmbH (Wien)

Mitarbeiter: Ayse Dogru, Bernadett Csenteri, Fatma Wahba, Martin Belkovsky, Vivien Rideg, Jakub Lech, Alexandro Rossi

Konsulenten: EGKK Landschaftsarchitektur M. Enzinger, RWT Plus ZT GmbH, Kunz - Die innovativen Brandschutzplaner GmbH, Schattovits ZT GmbH

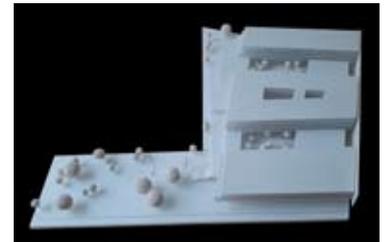


Projekt 04

Verfasser: Pichler Traupmann Architekten ZT GmbH (Wien)

Mitarbeiter: Mgr inz. arch Bartosz Lewandowski, Jakub Kaczmarek, Patrik Drechsler, Xavier Madden, Florian Zeif

Konsulenten: Lindle Bukor OG, FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH, ZFG-Projekt GmbH, Norbert Rabl ZT GmbH, EXIKON arc & dev ZT, IBW Ingenieurbüro Wachter GmbH



Projekt 05 3. Preis

Verfasser: Franz und Sue ZT GmbH (Wien)

Mitarbeiter: Suvi Repo, Diana Jarincikova, Melina Blatt, Julia Sonnleitner, Asmir Mehic

Konsulenten: Clemens Kolar Landschaftsarchitektur (Mitarbeiter: Leon Plahuta), Werner Sobek Wien, ZFG - Projekt GmbH, Hoyer Brandschutz GmbH, Schöberl & Pöll GmbH, DI Johann Steinbacher, ZT f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft



Projekt 06 2. Anerkennung

Verfasser: Hertl.Architekten (Steyr)

Mitarbeiter: Akos Perge, Antonia Forster, Ursula Hertl

Konsulenten: SI Landschaftsarchitektur ZT, Wernly + Wischenbart + Partner ZT GmbH, TB Eipeldauer + Partner GmbH, IOK-Engineering GmbH, FireX Greßlehner GmbH, Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT GmbH, Geotechnik Tauchmann GmbH



Projekt 07 2. Preis

Verfasser: Ganahl : Ifsits Architekten ZT KG (Wien)

Mitarbeiter: DI Enrico Weiser, DI Andreas Vogel

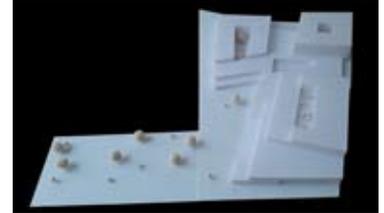
Konsulenten: iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Rajek-Barosch Landschaftsarchitektur, Ingenieurbüro Lakata GmbH, Dipl.-Ing. Erich Röhler



Projekt 08

Verfasser: Klicarchitects ZT GmbH (Linz)

Mitarbeiter: Arch. Peter Klic, Georg Prückl, Stefanie Bauer, MArch, Natalia Matviishyn, BSc, Habibe Idiskut, BSc, Elena Willroider

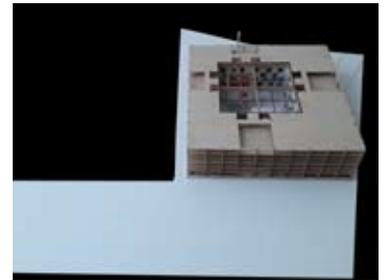


Projekt 09 1. Anerkennung

Verfasser: Architekt Werner Neuwirth (Wien)

Mitarbeiter: Eva Pribitzer, Manfred Walzer, Alina Schwarz, Zlatina Bekyarova, Gaban Büllingen, Karl Schwarz, Manfred Hieber

Konsulenten: Rajek. Barosch. Landschaftsarchitektur, Gmeinerl Haferl & Partner ZT GmbH, Thermo Projekt GmbH, TB Eipeldauer + Partner GmbH, DI Erich Röhler, Ingenieurbüro P. Jung, DI Schattovits ZT GmbH



UNTERSCHRIFTENBLATT PREISGERICHT

NAME	UNTERSCHRIFT
PALFFY	
DELOGAN-MEISSL	Delegan-Meissl
PASSLER	Passler
KOBERMAYER	Kobermayer
STUDER	Studer
Schaller	Schaller
SCHWARTZ VIEGITZTNER	Schwarz Viegitzner
KONRAD Astrid	Konrad
ANDREA TRATTNIG	Trattnig
HABITZL Michael	Habitzl